

Hygieneplan für das HGG

aktualisiert am 09.09.2021

1. Grundsätze

(siehe Corona-VO Schule vom 27.08.2021)

a) Hygiene

- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulgebäude, auch im Unterricht, immer zu tragen. Dies gilt insbesondere in den Fluren, in den Treppenhäusern und in den Toiletten. In den Pausen im Freien kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Für die Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen sind die Eltern verantwortlich. Hinweis zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

und

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

(Abschnitt „Hinweise für Anwender zur Handhabung von Community-Masken“)

- Kontakt der Hände mit dem Gesicht vermeiden
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Wer die allgemeinen Hygieneregeln verletzt, gefährdet sich und andere. Bei mutwilliger Missachtung behalten wir uns Maßnahmen nach §90 Schulgesetz vor.
- gründliche Händehygiene:
Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, anschließend Abtrocknen mit Einmalhandtuch, dieses danach sofort in den Restmüll entsorgen.
siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>
Desinfizieren der trockenen Hände mit Handdesinfektionsmittel. Das Mittel für ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren.
siehe <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>
- Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch, das sofort entsorgt wird, oder in die Armbeuge. In beiden Fällen größtmöglichen Abstand von anderen Personen halten.

b) Krankheit

- Bei Krankheitsanzeichen aller Art (insbesondere Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Fieber) zu Hause bleiben.
- Schüler/-innen, die im Verlauf des Unterrichtstages entsprechende Symptome spüren, melden sich unverzüglich und begeben sich – nach einer Meldung im Sekretariat und Information der Eltern – umgehend nach Hause.
- Nach wie vor gilt: Personen, die an Covid19 erkranken oder im selben Haushalt wie eine an Covid19 erkrankte Person leben, melden das sofort der Schule und dem Gesundheitsamt. Sie müssen sich in Absonderung begeben.

2. Räume

a) Klassenzimmer

- Die Lüftungsanlage des HGG leistet den vorgeschriebenen Luftaustausch. Zusätzlich werden die Unterrichtsräume regelmäßig Mitte und Ende der Stunde, mindestens für 5 Minuten gelüftet. Dabei muss immer eine Lehrkraft anwesend sein.
- Beim Betreten eines Zimmers waschen bzw. desinfizieren die Schüler/-innen zuerst Hände (Hände-Hygiene siehe oben). Anschließend nehmen sie ihren Platz ein.
- Die Klassenzimmer bleiben den ganzen Vormittag über aufgeschlossen.
- Während der Unterrichtsstunde kann die Klassenzimmertür offen stehen bleiben, wenn es keine gegenseitigen Störungen von Gruppen in benachbarten Räumen gibt. Anderenfalls wird die Türe geschlossen.
- Beim Verlassen eines Raumes müssen alle Materialien und Taschen mitgenommen werden.
- Bitte täglich aufstuhlen.

b) Sekretariat

- Es hält sich nur eine Person (abgesehen von den Sekretärinnen und ggf. der Schulleitung) im Sekretariat auf. Ist das Sekretariat „belegt“, wird im Flur davor gewartet.
- Der Eingang erfolgt durch die Sekretariatstür am Vertretungsplan, der Ausgang durch die Sekretariatstür am Lehrerzimmer.
- Die Abstandsregel wird sowohl beim Aufenthalt im Sekretariat als auch beim Warten davor eingehalten.
- Der Kontakt erfolgt am Tresen, dort ist ein Plexiglasschutz aufgestellt.

c) Toiletten

- An jeder Schüler/-innen-Toilette ist ein Schild angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen. Außerdem ist an einem Schild, das beim Betreten und Verlassen vom jeweiligen Benutzer korrekt eingestellt werden soll, die Belegung erkennbar.
- Das Aufsuchen der Toilettenräume während der Unterrichtszeiten ist ausdrücklich erwünscht, um eine gehäufte Benutzung während der Pausenzeiten zu vermeiden.

d) Aufenthaltsbereiche im Gebäude

- Schüler/-innen verbringen Hohlstunden nach Möglichkeit im Freien. In der Magistrale können Arbeitsplätze in der Glasbox und die Sitzgelegenheiten in der Magistrale vor der Mediathek genutzt werden. Die Klassenstufen 11 und 12 können den Oberstufenarbeitsraum nutzen. Im Oberstufenarbeitsraum dürfen sich maximal 25 Schüler/-innen aufhalten. Der Raum ist Mitte und Ende der Stunde zu lüften. Essen und Trinken im Oberstufenarbeitsraum ist untersagt und es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bevor ein Arbeitsplatz im Aufenthaltsbereich genutzt wird, müssen sich die Schüler/-innen die Hände waschen.
- Das Warten in Fluren wird so weit wie möglich vermieden. Die Schüler/-innen begeben sich sofort zu ihren Plätzen in den Klassenräumen, die bereits geöffnet sind.

3. Ankommensregel und Wegeföhrung

- Die Eingangstüren bleiben den ganzen Tag offenstehen, so dass die Griffe nicht beröhrt werden müssen. Zum Teil sind sie mit Keilen festgestellt, diese dürfen nicht entfernt werden.
- Zur 1. Stunde betreten die Schüler/-innen um 7.30 Uhr das Schulgebäude und gehen zu ihrem Klassenzimmer, das bereits offen ist. Die Lehrkraft sollte um 7.35 Uhr im Unterrichtsraum sein.
- Zu den Hauptabfahrtszeiten der Busse (passend zum Stundenplan) stellen HGG und RSM je eine Busaufsicht, die auf das Einhalten der Regelung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an der Schulbushaltestelle achtet. An öffentlichen Haltestellen beachten die Schüler/-innen die Abstandsregel eigenverantwortlich.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn (zur 2. oder 3. Stunde) fahren keine Schulbusse, es werden Linienbusse genutzt.

4. Pausenregelungen

- Die Pausenhöfe werden zwischen Realschule und HGG streng getrennt. Das HGG verwendet den Haupt-, Nord- West- und Südhof, nicht den Hof zwischen HGG und RSM. Auf den Pausenhöfen gibt es keine Trennung zwischen den Jahrgangsstufen.
- In jeder Pause wird prinzipiell gelüftet. Verlassen jedoch die Lehrkraft und die Klasse den Raum, werden die Fenster geschlossen.
- Die Pausen werden im Freien verbracht. Ein Aufenthalt im Gebäude während der großen Pause und der 10-Min.-Pause ist nicht gestattet, auch nicht bei Regen. Es gibt keine Unterstellmöglichkeit. Entsprechende Kleidung oder ein Schirm sind mitzuführen. Für extreme Wetterbedingungen werden Sonderregelungen per Durchsage bekannt gegeben.
- Auf den Pausenhöfen föhren Lehrkräfte Früh- und Pausenaufsichten durch.
- Der Pausenverkauf im HGG findet statt. Zu den Verkäufem muss Abstand eingehalten werden. Die Mensa ist wieder geöffnet, der Getränkeautomat kann benutzt werden.

5. Reinigung

- Für die Art und Häufigkeit der Reinigung ist der Schulträger verantwortlich. Er stellt das Reinigungspersonal und die Materialien entsprechend bereit.
- Die Reinigung erfolgt nach den Grundsätzen und Mindestanforderungen für eine vertrags-gemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz besonders gründlich.
- In allen Unterrichtsräumen und Toiletten (Aula: Toilettenräume der Aula) stehen Flüssig-seife und Einmalhandtücher zur Verfügung, die regelmäßig aufgefüllt werden. Bei Mangel wird sofort der Hausmeister durch die Person verständigt, die den Mangel feststellt.
- Einmalhandtücher werden nach Gebrauch sofort in bereitstehenden Mülleimern für Rest-müll entsorgt.
- Handkontaktflächen (Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Tischoberflächen, Kopierer, Tastaturen etc.) werden besonders gründlich und mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Toiletten werden entsprechend der Hygienehinweise des KM täglich gereinigt.
- Für Lehrkräfte werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Diese können von den Lehrkräften in den Unterrichtsraum mitgenommen werden und werden dort für die Handdesinfektion der Schüler/-innen benutzt.